

Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Christlich-sozialen Klubs der Stadt-
schulräte am 23. Oktober 1922.

Vorsitzender: J. Neuhart Rummelhardt.

I. Schulgebet.

Herr Neuhart Rummelhardt gibt bekannt, dass er
im Auftrag des Klubs gegen jede Versäff-
lichung des Schulgebets, ~~den~~ betreffend die religiö-
sen Übungen und das Gebetsgebet, Stellung ge-
nommen habe.

Der neue Vorstoß des Kultusministeriums man
überwinden und dieser unannehmbar.

Die ^{unzulässige} unzulässige Einladung des Kultusministeriums
s. a. (Ordinariat) gibt diesem Kultusministerium
und zwar aus einem formellen Grunde; der
Beschluss vom Jahre 1893 wurde nicht aufgehoben.

Die Folge dieser ist eine günstige Einladung
des Kultusministeriums wird die Durchführung
des Landesgebetsbuches vom Jahre 1893
sein; der Nachfolger wird mindestens die
Wünsche der Religionsgemeinschaften erfüllen.

Herr Prälat Kraus fasst aus: Der Beschluss muss
aufgehoben werden; das bisherige Gebetsbuch
der religiösen Übungen muss beibehalten
werden. Es empfiehlt sich, die Kinder nach
ihren Konfessionen in Klassen zu unterteilen;
konfessionelle Klassen ermöglichen die Führung
der Gebete des Gebetsbuches.

Herr Neuhart Rummelhardt. (Herr Neuhart Rummelhardt.)

Bestimmlich nimmt der Nachfolgerklub den
Beschluss des Herrn Neuhart Rummelhardt zur Kenntnis.

II. Schulstreik am 20. April: XIX. Sitzung.

An der Besprechung beteiligten sich die Herren
und Frauen: Rummelhardt, Kraus, Kraus,
Hengel, Rischang, Schimitschek, Takorny,
Redl, so wurde durchgeführt:

Der Bischof wird auf erfolgter Rück-
frage einer Abänderung mit dem
Wahlrechtsministerium eingestellt.

Es fallen 254 Eltern durch eigenhändige
Unterschrift den Entschluß bekanntzugeben,
einen Bischof durchzuführen, von
allen diesen beteiligten sich nur 20 El-
tern an der beschriebenen Durchführung.
Die Ursache dieses Mißverhaltens liegt
darin, daß von Eltern die nötige Auf-
klärung mangelt. Die christliche Eltern-
gemeinschaft ist vor allem besüßert,
die Eltern aufzuklären. Die Führer der
christl. Erziehungsgemeinschaft haben
nicht die notwendige Verbindung mit
dem Reichsbund der Klubs; zwischen bei-
den Vereinen muß eine Verbin-
dung im Interesse einer einheitlichen Arbeit
eingestellt werden.

Der Kampf für und gegen die sittlich-
gute Erziehung der Jugend läßt
sich nicht durch den Bischofsatz entscheiden.
Der Kampf ist unentwaffnet und total
unlösbar. Die Entscheidung muß der Betreuer
ausführen und immer begründen.
Der Kampf für die christliche Erziehung
müßte die Bischöfe zur Aufklärung
bringen.

III.

Gesetzentwurf für christliche Erziehungs-
gemeinschaften an allen dem Bundes-
ministerium unterstellten Schulen und
mittleren Lehranstalten.

J. Professor Mease wird beauftragt, demnächst
einen Bericht über diese Gesetzesvorlage
zu erstatten.

IV. Protokoll über die Befehle gegen das
Pfeilschicht in der Dyckergasse.

J. Nadtrat Rummelhardt bezieht als Mit-
glied Befehlungskommission:

Das Protokoll ist unvollständig; die Original-
protokolle liegen der Reinschrift nicht
bei, diese ist auch nicht mit der Lamer-
kennung versehen, dass sie mit dem Original-
protokolle übereinstimmt. Der Pfeilschicht
(ein Beamter) unterschreibt das Protokoll
nicht.

Der Nachschlüssel wird gegen den Dienst
Kallung genommen werden. Redner: W. R.
Rummelhardt und für alle Mitglieder
des Nachschlüssel, Art. 1/2.

Nadtrat Rummelhardt wird folgende Aufträge
haben:

1. Einleitung der Disziplinaruntersuchung
gegen Direktor Diesner.
2. Einleitung der Disziplinaruntersuchung
gegen den Schulwart.
3. Dem Lehrkörper ist der Dank für
sein tatkraftvolles Vorgehen auszu-
sprechen.

V. Anfragen und Erledigungen von Aufse-
hern.

- 1.) Der kath. Religionslehrer Kuran soll ent-
setzt werden; der Nachschlüssel hat sich
nicht und überlässt dem Ordinarius die
Erfassung des Religionslehrers.
- 2.) Die für den Winterzeit eingebrachten Rück-
fragen über die Befehlungskommission und Befehl-
ung von Pfeilschicht sollen werden vom
Unterrichtsminister beantwortet werden.

